

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Jürgen Goßner AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Schussabgabe in Hockenheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist über den Täter bekannt, der am 10. Februar nahe dem Hockheimer Bahnhof in der Karlsruher Straße einen 38-jährigen Mann mit einer Schreckschusswaffe angeschossen hat?
2. Wurde der Angreifer gefasst oder wird noch nach ihm gefahndet, ggf. welche Beschreibung liegt vor?
3. Gab es Mittäter?
4. Falls der Täter kein deutscher Staatsangehöriger ist, woher stammt er und welchen Aufenthaltsstatus hat er?
5. Ist der Täter schon mehrerer anderer Straftaten schuldig oder wird anderweitig gegen ihn ermittelt?

14.3.2024

Goßner AfD

Begründung

Die Hintergründe dieses Vorkommnisses interessieren, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der Gefahr, dass es sich, nach Ansicht des Fragestellers, wiederholen könnte.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. April 2024 Nr. IM3-0141.5-464/35/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Was ist über den Täter bekannt, der am 10. Februar nahe dem Hockenheimer Bahnhof in der Karlsruher Straße einen 38-jährigen Mann mit einer Schreckschusswaffe angeschossen hat?*
2. *Wurde der Angreifer gefasst oder wird noch nach ihm gefahndet, ggf. welche Beschreibung liegt vor?*
3. *Gab es Mittäter?*
4. *Falls der Täter kein deutscher Staatsangehöriger ist, woher stammt er und welchen Aufenthaltsstatus hat er?*
5. *Ist der Täter schon mehrerer anderer Straftaten schuldig oder wird anderweitig gegen ihn ermittelt?*

Zu 1. bis 5.:

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Zu dem in Rede stehenden Vorgang führt das Polizeipräsidium Mannheim unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Heidelberg ein Ermittlungsverfahren aufgrund eines Anfangsverdachts gegen einen 16-jährigen Tatverdächtigen. Dieser besitzt die deutsche und die türkische Staatsangehörigkeit. Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen handelt es sich um einen Einzeltäter. Mögliche Vorfälle des Tatverdächtigen sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft.

Weitergehende Erkenntnisse zum Tatverdächtigen können nicht mitgeteilt werden. Das Fragerecht der Abgeordneten und die Auskunftspflicht der Landesregierung dienen der wirksamen Kontrolle der Landesregierung und effektiven Gestaltung parlamentarischer Arbeit. Privatpersonen können nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle sein, auch wenn sie sich grob sozialwidrig verhalten. Dem insoweit bereits tatsächlich begrenzten Informationsanspruch steht die hohe Schutzwürdigkeit der angefragten personenbezogenen Daten gegenüber. Die Abwägung der Informationsrechte der Abgeordneten mit den Persönlichkeitsrechten der in Rede stehenden Person führt dazu, dass personalisierte Auskünfte zum Tatverdächtigen auch im Hinblick auf die erhöhte Gefahr der Identifizierbarkeit und das jugendliche Alter des Tatverdächtigen nicht erteilt werden können.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär